



LANDESVEREINIGUNG
KULTURELLE JUGENDBILDUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

 **FSJ Kultur**
Freiwilligendienst

Merkblatt

Eigenverantwortliches Projekt im FSJ Schule

07.05.2024

Freiwilligendienste
Kultur und Bildung 

Ein Programm der

 **bki** Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung e.V.

Gefördert vom

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Das eigenverantwortliche Projekt im FSJ Schule

Das eigenverantwortliche Projekt der*des Freiwilligen* ist verbindlicher Bestandteil des Bildungs- und Engagementkonzeptes des FSJ Schule. Mit dem eigenverantwortlichen Projekt soll ein Mehr-Wert für die Freiwilligen* und Schulen (hier Einsatzstellen genannt) erzielt werden. Mit der Übergabe von Verantwortung seitens der Einsatzstelle an die*den Freiwillige*n wird ein entscheidender Schritt zur Anerkennungskultur im FSJ Schule geleistet.

Das Projekt hebt sich vom Arbeitsalltag der*des Freiwilligen ab. Ein eigenverantwortliches Projekt heißt, eine (zumeist eigene) Idee selbstständig zu verwirklichen und umzusetzen. Das Projekt kann innerhalb einer Einsatzstelle entweder ein zusätzliches neues Projekt oder ein neu gedachtes Regelprojekt der Einsatzstelle sein. Es kann kurz-, mittel- oder langfristig angelegt sein (von ein Angebot wöchentlich gestalten bis zu eine große Tagesveranstaltung organisieren), sich direkt oder indirekt an eine Öffentlichkeit richten (von pädagogischen Angeboten über die Gestaltung einer Homepage bis hin zur Organisation einer Ausstellung).

Schritte zur Entwicklung des Projektes:

Nach einer angemessenen Einarbeitungszeit und der Festlegung des Tätigkeitsprofils sollte nach ca. 6-8 Wochen (Oktober/November) eine erste Idee für das eigenverantwortliche Projekt entstehen und spätestens nach vier Monaten (Dezember/Januar) eine Kurzbeschreibung des Projektes vorliegen.

1. Die Einsatzstelle überlegt im Vorfeld, welche Projektmöglichkeiten innerhalb der Rahmenbedingungen der Einsatzstelle der*dem Freiwilligen angeboten werden können.
2. Es finden Gespräche zwischen der*dem Freiwilligen und der pädagogischen Begleitung der Einsatzstelle statt. Eigene Ideen der Freiwilligen* können in einem partizipativen Gespräch aufgenommen werden. Im Rahmen dieser Gespräche wird geklärt, welches Projekt mit welchem Aufgabenumfang die*der Freiwillige* übernimmt (das gesamte Projekt oder den Teilbereich eines größeren Projektes). Voraussetzung ist, dass die*der Freiwillige* mindestens einen abgeschlossenen Teil eigenständig gestalten kann. Dies richtet sich nach den Voraussetzungen der*des Freiwilligen und nach den Rahmenbedingungen der Einsatzstelle.
3. Der Träger wird über das Ergebnis des Projekt-Diskussionsprozesses in Form einer von der*dem Freiwilligen* erstellten Projektskizze informiert („Genehmigung“). In regelmäßigen Abständen führen Freiwillige*r und Einsatzstelle Gespräche, in denen die Entwicklungsschritte des Projektes festgehalten und ggf. gesteuert werden. Der Verlauf der Projektarbeit wird von der*dem Freiwilligen* dokumentiert (z.B. in Form eines Projekttagebuchs). Bei Schwierigkeiten haben beide Seiten die Möglichkeit, das „Projekttagebuch“ dem Träger zur Beratung vorzulegen.

In der Verantwortung der*des Freiwilligen* liegen folgende Arbeitsschritte (bei Realisierung eines komplett eigenverantwortlichen Projektes):

- Idee und Präzisierung
- Konzept und Arbeitsplanung
- Kostenplanung und Mittelbeschaffung (nur mit starker Unterstützung der Einsatzstelle)
- Organisation und Durchführung
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

Das eigenverantwortliche Projekt soll exemplarischen Charakter haben und dazu beitragen, die Projektmanagementfähigkeiten der*des Freiwilligen* zu entwickeln. Je nach Projektkonzeption und Umfang ist es möglich, bestimmte Arbeitsschritte auszulassen.

Die Einsatzstelle ist verantwortlich für:

- das Coaching und die Unterstützung der*des Freiwilligen* in allen Projektbereichen und bei der Durchführung (Vermittlung des „Wie“ eines Projektmanagements);
- die (Um)Steuerung bei Unter- bzw. Überforderung der*des Freiwilligen*;
- die gemeinsame Auswertung und die Überprüfung/Unterstützung der Dokumentation (z.B. bei der Herstellung einer Projektmappe).
- die gemeinsame Auswertung der Projektarbeit (z.B. im Rahmen eines Projektcolloquiums).

Der Träger verantwortet:

- die Prüfung des Projektes auf Eigenständigkeit sowie Unter- oder Überforderung der*des Freiwilligen*;
- die Weiterbildung der Freiwilligen* in den Seminaren und Bildungstagen, um sie in der Planung und Realisierung von Kulturprojekten zu unterstützen.
- Die Freiwilligen* erhalten in den Seminaren Materialien und Hilfsmittel für die Erstellung einer Konzeption.